



Der Runde Tisch Tierwohl fordert die Hessische Landesregierung auf, sich auf Bundesebene insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung des Tierwohls verstärkt dafür einzusetzen, nicht produktive Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung schnellstmöglich in der laufenden Förderperiode in den GAK Rahmenplan aufzunehmen.

Ist dies auf Bundesebene vor Ablauf der Förderperiode nicht umsetzbar, sind ersatzweise landesspezifische Förderprogramme zusammen mit EU-Mitteln in der laufenden Förderperiode aufzulegen.